

**Postulat CVP-Fraktion:
«Familienleitbild für den Kanton St.Gallen**

Bereits bestehende Leitbilder, wie beispielsweise das Altersleitbild oder das Wirtschaftsleitbild des Kantons, haben einerseits Grundsatzdiskussionen ausgelöst und bildeten andererseits strategisch wichtige Entscheidungsgrundlagen für die kantonale und kommunale Gesetzgebung, Verbände oder Gruppierungen. Ein Familienleitbild sollte eine Ist-Analyse der Situation der Familien im Kanton St.Gallen beinhalten. Einbezogen werden müssen u.a. auch die Ergebnisse des Working poor-Berichtes und das Integrationsleitbild.

Die Gesellschaft und mit ihr die Familien verändern sich heute schneller denn je. Es gibt eine Vielzahl von Familienformen. Das Rollenverständnis von Frauen und Männern und die Aufgabenteilung innerhalb der Familien haben sich verändert. Die Globalisierung hat nicht nur Auswirkungen auf die Arbeits- und Wirtschaftswelt, sondern auch auf unsere Familien (u.a. Erosion der Wirtschaftskraft der mittelständischen Familien). Das Wohlergehen unserer Familien ist für die Zukunft unseres Kantons wichtig, weil sie den Fortbestand unserer Gesellschaft garantieren. In den Familien werden Werte vermittelt, werden soziales Verhalten und Solidarität eingeübt. Im Interesse von uns allen müssen die familiären Ressourcen unterstützt werden, z.B. durch familienergänzende Kinder- und Jugendbetreuung, durch finanzielle Lastenausgleichsmassnahmen, durch Schulungs- und Bildungsangebote, durch familienverträgliche Arbeitszeiten für Eltern, durch eine kinder- und familiengerechte Gestaltung von Infrastrukturen und nicht zuletzt durch eine familienfreundliche Steuerpolitik.

Einzelne politische Vorstösse haben immer Teilaspekte der Familienpolitik zum Inhalt. Eine departementsübergreifende Bestandesaufnahme und Auslegeordnung tut Not, um einen Rahmen für eine ganzheitliche Beurteilung der Situation der Familien in unserem Kanton zu schaffen. Ein Familienleitbild wird also eine Diskussionsgrundlage und eine Orientierungshilfe sein für familienpolitische Entscheide und es wird die Beurteilung der Auswirkungen von Entscheiden im Zusammenhang mit anderen, nicht direkt familienbezogenen Aufgaben erleichtern. In Art. 13 der neuen Kantonsverfassung setzt sich der Staat zum Ziel <die Familie zu schützen und zu fördern>. Ein Familienleitbild kann die Absichts- und Willenserklärung unserer Verfassung konkretisieren und mithelfen, familienpolitische Anliegen des Kantons und der Gemeinden zu realisieren, Bestehendes transparent zu machen und Lücken aufzuzeigen. Eine innovative und zukunftsgerichtete Familienpolitik dient einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum und wirkt imagefördernd für den Kanton. Sie anerkennt ausserdem den Wert und die Leistungen der Familien und setzt damit ein wichtiges Zeichen.

Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die Leitideen, nach welchen sie heutige und künftige familienpolitische Massnahmen ausrichten will (Familienleitbild), sowie über die wichtigsten im Bereich der Familienpolitik geplanten Massnahmen.»

7. Mai 2002

CVP-Fraktion